

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Aufgaben des Stadtjugend-Ausschusses und die berufstätige Jugend

[urn:nbn:de:bsz:31-219125](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-219125)

Max Singer, Stadtrat

Die Aufgaben des Stadtjugend- Ausschusses und die berufstätige Jugend

JUGENDHEIM



Der Stadtjugendausschuß Karlsruhe e. V. oder, wie er in Frankreich genannt wird, das „Comité Municipal de la Jeunesse de la Ville de Karlsruhe“ ist die auf demokratischer Grundlage gebildete rechtmäßige Vertretung der gesamten Karlsruher Jugend in allen sie berührenden Fragen. Der Stadtjugendausschuß konstituierte sich am 13. März 1951 und wurde am 3. Juli 1952 in das Vereinsregister eingetragen. Am 29. Juni 1962 erfolgte seine Anerkennung in Frankreich mit Sitz in Baerenthal/Dep. Moselle und seine Registrierung bei der Präfektur in Metz. Am 7. Juli 1966 wurde dem Stadtjugendausschuß entsprechend einem Beschluß des Jugendwohlfahrtsausschusses gemäß § 18 des Bundesjugendwohlfahrtsgesetzes die Erledigung der Geschäfte bezüglich der Jugendpflege im Stadtkreis Karlsruhe übertragen.

Die Träger des Stadtjugendausschusses (StJA) sind 23 Jugendorganisationen als ordentliche Mitglieder und 6 Jugendorganisationen als Gastmitglieder. Die gewählten Vertreter dieser Organisationen bilden die Vollversammlung, aus deren Mitte in Persönlichkeitswahl der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der sogenannte Arbeitsausschuß gewählt werden. Dem Arbeitsausschuß, also dem Vorstand des Vereins, gehört kraft seines Amtes auch der Leiter des städtischen Jugendamtes an.

Der Stadtjugendausschuß vertritt die gesamte Karlsruher Jugend. Diese zählt in den Altersstufen zwischen 14 und 25 Jahren etwa 40 000 junge Leute. Die

Jugendorganisationen gaben am 31.12. 1967 für die gleichen Altersstufen 16 240 männliche und 6721 weibliche Mitglieder an. Auch wenn man berücksichtigt, daß in der großen Mitgliederzahl nicht feststellbar viele Doppelmitgliedschaften enthalten sind, läßt sich leicht daraus schließen, daß in dieser Stadt überdurchschnittlich viele junge Menschen zum Engagement bereit sind. Zu ihnen stoßen nun noch die ungezählten vielen jungen Menschen, die, zwar weniger oder kaum engagiert, doch die Begegnung mit anderen Jugendlichen suchen und sich des großen Freizeitangebots des Stadtjugendausschusses bedienen. 25,5 % der Vierzehn- bis Fünfundzwanzigjährigen sind Schüler und Studenten, 74,5 % gibt das Statistische Amt der Stadt als Berufstätige an.

So wie es nur wenige reine Mädchen- oder Jungenorganisationen gibt, so gibt es auch nur wenige reine Schüler- oder Berufstätigenorganisationen, außer den verschiedenen gewerkschaftlichen Jugendorganisationen. Die meisten Verbände und Gruppen sind koedukativ und so strukturiert, daß sie in der Lage sind, Schüler und Berufstätige als Mitglieder aufzunehmen.

Die Jugendorganisationen tragen auch den Hauptteil der Jugendpflegearbeit in dieser Stadt. Erst die Tatsache, daß sie sich vornehmlich mit Jugendpflege beschäftigen, gibt ihnen die Möglichkeit der Mitgliedschaft im Stadtjugendausschuß, der seinerseits ebenfalls ein großes Jugendpflegeprogramm, seiner satzungsgemäßen Aufgabenstellung entsprechend, abwickelt.

Jugendpflege ist Erziehung und Selbsterziehung junger Menschen in Ergänzung der Erziehung im Elternhaus, in der Schule, im Beruf und den Organisationen. Ihr Zeitraum ist die von diesen Institutionen nicht in Anspruch genommene freie Zeit. Man rechnet als Freizeit die wirklich „unbesetzte Freizeit“. Betriebspausen, Wegzeiten, Körperpflege und Schlaf, Wege und Tätigkeiten für die Familie z. B. gehören nicht dazu! Durch eigene Initiative und verantwortliche Selbstgestaltung soll diese freie Zeit für die ganzheitliche Entwicklung des jungen Menschen nutzbar und fruchtbar gemacht werden. Dieser Erziehung und Förderung des Jugendlichen dienen vor allem die musische, kulturelle und staatsbürgerliche Bildung, internationale und gesamtdeutsche Begegnungen, Vorbereitung auf Ehe und Familie, Gesundheitserziehung, Spiel und Sport, Freizeithilfen und Hilfen zur Erholung, insbesondere Werken, Wandern, Fahrt und Lager, Fortbildung von Jugendgruppenleitern und Helfern — und natürlich die Schaffung von Gelegenheiten und Möglichkeiten, alle diese Faktoren eines Jugendpflegeprogrammes in die Tat umsetzen zu können.

Die Jugendorganisationen sind zum Teil auf einen bestimmten Bereich dieses Programms festgelegt, zum Teil erstreckt sich ihr Angebot über mehrere der genannten Gebiete. Der hohe Anteil berufstätiger Jugendlicher an den Angeboten der Jugendpflege bedingt natürlich auch eine entsprechende Einstellung der Organisationen auf diesen

Teil seiner Mitglieder. Das gilt auch für den Stadtjugendausschuß, dessen Aufgaben in ihrer Erfüllung die Arbeit der Organisationen sinnvoll unterstützen und ergänzen:

Interessenvertretung der Karlsruher Jugend gegenüber allen Stellen und Körperschaften des öffentlichen Lebens. Mitwirkung an der Jugendförderung. Zweckentsprechende Verwendung aller der Gesamtjugendarbeit zur Verfügung gestellten Mittel jeder Art. Koordinierung des Jugendlebens innerhalb der Stadt. Förderung der Jugendbegegnung im In- und Ausland. Anregung, Planung und Durchführung gemeinsamer Aktionen und Veranstaltungen durch enge Zusammenarbeit mit allen interessierten Kreisen.

Der Stadtjugendausschuß führt Maßnahmen durch, die diesen Aufgaben entsprechen und darüber hinaus versuchen, möglichst viele, wenn nicht alle Jugendlichen — besonders aber die berufstätigen — zu erreichen. In zwei Maßnahmen mindestens sind zwangsläufig alle Jugendlichen der Stadt angesprochen.

1. Jeder Junge und jedes Mädchen bekommt anläßlich seiner Schulentlassung eine „Rechtsfibel für die Jugend“ ausgehändigt, die vom Stadtjugendausschuß verfaßt und verlegt ist und Wich-

tiges aus dem Grundgesetz, aus dem allgemeinen Jugendrecht, dem Jugendarbeitsschutz und dem „Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit“ in kurzgefaßter, prägnanter Form enthält. In dieser Fibel stellt sich der Stadtjugendausschuß vor und fordert zum Beitritt in einer der Karlsruher Jugendgruppen auf.

Seminare, Studienfahrten bis nach Israel und in die Sowjetunion, nach Berlin und nach Paris, Erholungsfreizeiten, Sportfreizeiten im benachbarten Ausland, besonders in Frankreich, erweitern das Welt- und das Menschenbild unserer Jugend. Die Reisen vermitteln abseits des kommerziellen Tourismus einprägsame Erlebnisse.



Jungbürgerfeier

2. Jeder junge Bürger der Stadt wird in dem Jahr, in dem er sein 21. Lebensjahr vollendet, zur Jungbürgerfeier eingeladen. In diesem Jahr erging diese Einladung zum 15. Male an den ganzen Jahrgang. Etwa 65 % der Eingeladenen antworten auf den Brief des Stadtjugendausschusses, der für die Arbeitsgemeinschaft Jungbürgerfeier federführend ist. Prominente Redner, die Mitwirkung der Staatskapelle und die Aushändigung eines Bürgerbriefes mit einem Buchgeschenk der Stadt und ein Jungbürgerball machen dieses staatsbürgerlich erziehlische aber auch gesellschaftliche Ereignis auf seine Weise attraktiv.

Natürlich sind die Maßnahmen des Stadtjugendausschusses wesentlich auf die berufstätige Jugend zugeschnitten. Sie dienen sowohl der Weiterbildung als auch der Erholung und dem Ausgleich zum Beruf.

Die drei Jugendheime, dem Typ nach Häuser der offenen Tür, bieten ein Programm mit nicht weniger als 27 Neigungsgruppen an, die alle von Fachleuten geleitet werden. Gepflegte Tanzparties runden das Angebot ab. Sie haben die großen Jugendbälle ersetzt. Das Jugendfreizeitwerk macht den von ihm angebotenen und vermittelten internationalen Jugendaustausch erst dadurch sinnvoll, daß es mit Hilfe erstklassiger Lehrer und eines modernen Sprachlabors audio-visuellen Intensiv-Sprachunterricht in Französisch und Englisch — nur für Berufstätige! — erteilen läßt.

Wochenendschulungen und politische

Der Stadtjugendausschuß bemüht sich, immer die Hand am Puls der Jugend zu halten, Strebungen und Bewegungen zu erkennen und daraus die notwendigen Schlüsse zu ziehen. Das Ergebnis einer Reihe solcher Erkenntnisse ist die Errichtung des Jugenderholungszentrums in Baerenthal im Elsaß. Die Abkehr von der Gewalt des Krieges, die Erkenntnis der Bedeutung der internationalen Begegnung und die die Grenzen der Völker sprengende Freundschaft der Jugend untereinander, die Gleichheit des Wollens und die Sehnsucht nach Frieden sollen in diesem Jugendzentrum ihre Heimstatt haben.

Aus dieser Erkenntnis sind auch die Kontakte zu verstehen, die zwischen unseren jungen deutschen Berufstätigen und den jungen französischen Arbeitern und Angestellten, die in der Karlsruher französischen Garnison ihren Wehrdienst ableisten, bestehen.

Der berufstätige Jugendliche in unserer Stadt weiß, daß er zum Stadtjugendausschuß kommen und dort in fast allen Dingen Rat und Hilfe holen kann. Die „Beratungsstelle Jugendhilfe“ gibt ihm ohne Kosten und ohne Umwege sofort Rat in seinen rechtlichen Problemen und sorgt auch für eine sachliche Beratung in den Fragen der Dienstpflicht mit und ohne Waffen.

Durch eigene Publikationen, durch die Presse, den Rundfunk und durch das Fernsehen, nicht zuletzt aber durch die Fülle seiner jugendpflegerischen Maßnahmen wirbt der Stadtjugendausschuß für sich und findet von seiten der Öffentlichkeit Dank und Anerkennung.

